



Amtsblatt

**und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth**

Erscheint nach Bedarf

Nr. 39 Freitag, den 27.09.2024

Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 30.09.2024, um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 16.09.2024
2. Bekanntgaben
- 2.1. Bauantrag BV 255/2024, Neubau von 3 Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage und 6 Fertigteil-Garagen, Fl. Nr. 2213, 2214, 2215, 2216 Gemarkung Donauwörth, Rölsstraße 1 und 3, Scheckenhoferstraße
- 2.2. Generalsanierung Gebrüder-Röls-Grundschule - Bekanntgabe über erfolgte Auftragsvergaben;
Vergabe der Arbeiten für Heizungs- und Sanitärinstallation, Elektroinstallation, Malerarbeiten, Maurerarbeiten, Trockenbauarbeiten, Bodenbelagsarbeiten, Estricharbeiten
3. Bauanträge
- 3.1. Bauantrag BV 236/2024, Anbau an die Sebastian-Franck-Grundschule in Modulbauweise, Fl.Nr. 2550/24, Gemarkung Donauwörth, Perchtoldsdorfer Str. 13
- 3.2. Isolierte Befreiung, BV 302/2024, Errichtung einer Einfriedung, Fl.Nr. 2200/12 Gemarkung Riedlingen, Baggersee
4. Auftragsvergaben
- 4.1. Notstromaggregate – Rathaus und Bauhof/Feuerwehr Donauwörth - Aufhebung Vergabe
- 4.2. Ufersicherung linkes Wörnitzufer - Auftragsvergabe
- 4.3. Attraktivierung Reichsstraße - Beleuchtung Reichsstraße und Münsterplatz
- 4.4. Generalsanierung Gebrüder-Röls-Schule - Malerarbeiten 1.Nachtrag
- 4.5. Generalsanierung Gebrüder-Röls-Schule - Estricharbeiten 2.Nachtrag

5. Bebauungsplan "8. Änderung Gewerbe- und Industriegebiet an der B 2 - II" der Gemeinde Asbach-Bäumenheim; Beteiligung der Stadt Donauwörth als Träger öffentlicher Belange
6. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung des Kultur- und Sozialausschusses am 02.10.2024, um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 13.06.2024
2. Bekanntgaben
3. Gründung eines Jugendrates
4. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 14. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 14. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan

„Wohngebiet am Osterriedweg“, vormals „Dörfliches Wohnen südöstlich des Werner-Egk-Platzes“ der Großen Kreisstadt Donauwörth

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **26.09.2024** den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Verfahrensart

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB. Der dazugehörige Bebauungsplan „Wohngebiet am Osterriedweg“ wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung und zweistufiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 und 4 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich (Lageplan vom 16.09.2024)

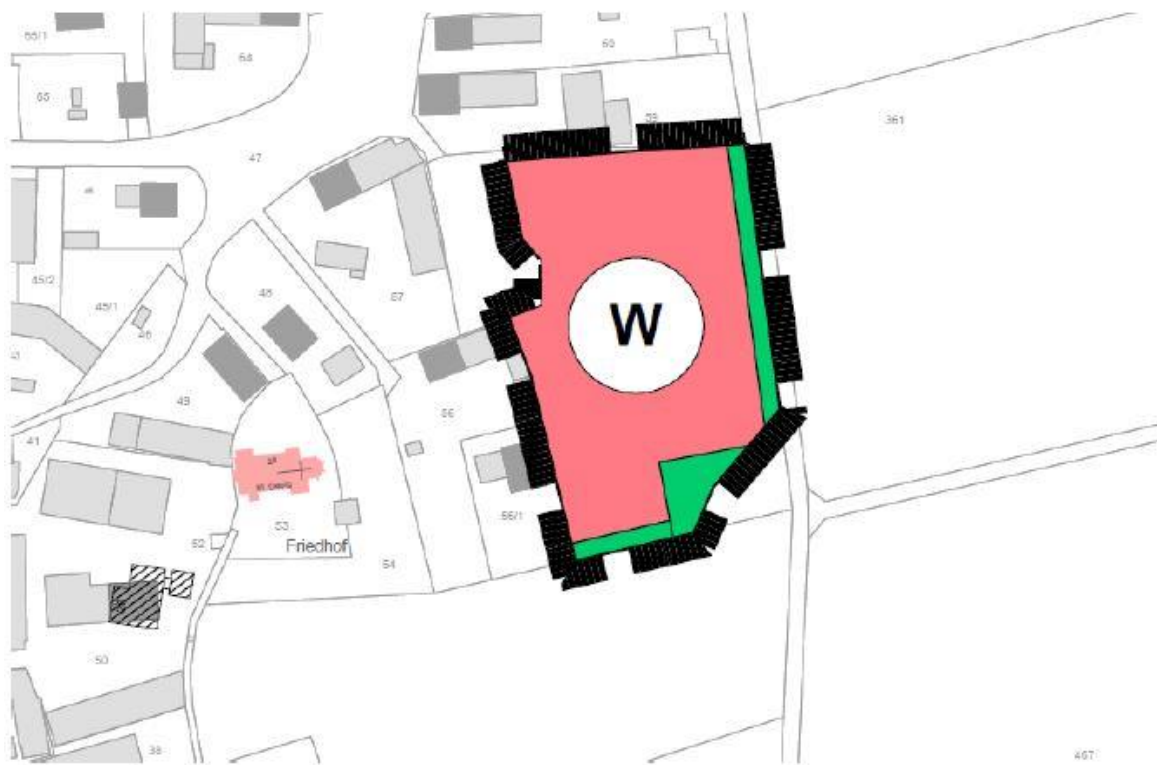


Abb. Geltungsbereich der 14. Änderung des Flächennutzungsplans

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der Änderung ist es Baurecht zu schaffen. Das Planungsgebiet soll als Wohnbaufläche mit Randeingrünung ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 58 (Gemarkung Auchsesheim).

Im Norden und Westen grenzt bestehende Bebauung an. Im Süden und Osten schließt landwirtschaftliche Nutzfläche an. Das Grundstück selbst wird derzeit zu einem Großteil intensiv landwirtschaftlich als Acker genutzt, im nördlichen Bereich befindet sich Intensivgrünland bzw. eine ehemalige Hofstelle.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 7.334,0 m² (0,73 ha).

Öffentliche Auslegung

Der Stadtrat in der Sitzung vom 26.09.2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplans, die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht sowie der räumliche Geltungsbereich können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>
bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/bauen-und-wohnen/stadtbauamt/stadtplanung-bauleitplanung>

in der Zeit vom

07.10.2024 bis 08.11.2024

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-615 oder 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und –regelung (IB Kammer, Donauwörth)
- Aussagen zum Artenschutz (BILANUM, Wemding)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Dazu sind sämtliche Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange mit und ohne umweltrelevanten Belangen, die in der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind, einsehbar. Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 die eingegangenen Stellungnahmen angewogen und die Billigung des Entwurfs der 14. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRD (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3

Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Donauwörth, 27.09.2024

Jürgen Sorré

Oberbürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Werner-Egk-Platz und südöstliche Erweiterung“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „**Werner-Egk-Platz und südöstliche Erweiterung**“

der Großen Kreisstadt Donauwörth

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **26.09.2024** den Entwurf des Bebauungsplans „Werner-Egk-Platz und südöstliche Erweiterung“ gebilligt.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich (Lageplan vom 02.09.2024)

Der Bebauungsplan liegt im ST Auchsesheim der Stadt Donauwörth, östlich der Mertinger Straße. Der Geltungsbereich hat eine Größe von rd. 4.580 m² (0,5 ha). Das Planungsgebiet ist umgeben von Wohnbebauung und landwirtschaftlichen Höfen und wird folgendermaßen begrenzt:

- im Norden durch die Flurstücke 65, 65/1, 64, 67/3 (einer aktiven landwirtschaftlichen Hofstelle) und 63
- im Osten durch die Flurstücke 61, 60, 59 und Teilen von Nummer 58
- im Süden durch die Flurstücke 57 (aktive Hofstelle), 48, 45/1 und 45
- im Westen durch eine öffentliche Kreisstraße, Flurstück 75/1

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Stadtbauamt, Zimmer 001 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der Bebauungsplan umfasst den zentralen Platz des Dorfes Auchsesheim. Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat die Aufstellung des Bebauungsplans in der Sitzung am 27.07.2023 be-

schlossen. Das Gebiet des Bebauungsplans umfasst den derzeitigen Werner-Egk-Platz und angrenzende Straßenräume, die vornehmlich als verkehrliche Erschließungsmöglichkeit für die anliegenden Grundstücke genutzt werden. Weitere Nutzungen bestehen durch den landwirtschaftlichen Verkehr, den Stadtbus aufgrund der dort befindlichen Haltestelle und als Parkmöglichkeit für den Kirchgang.

Anlass der Aufstellung eines Bebauungsplans ist die Förderung und Stärkung des Dorfes Auchsesheim durch den Werner-Egk-Platz. Dem Ziel, wonach laut § 1 Absatz 5 eine Bauleitplanung die sozialen, nachhaltigen und umweltschützenden Anforderungen im Einklang mit künftigen Generationen vorsieht, wird hier Rechnung getragen. Durch die Aufwertung des Platzes wird die dörflich-gesellschaftliche Struktur gestärkt und Auchsesheim zukunftsfähiger gemacht.

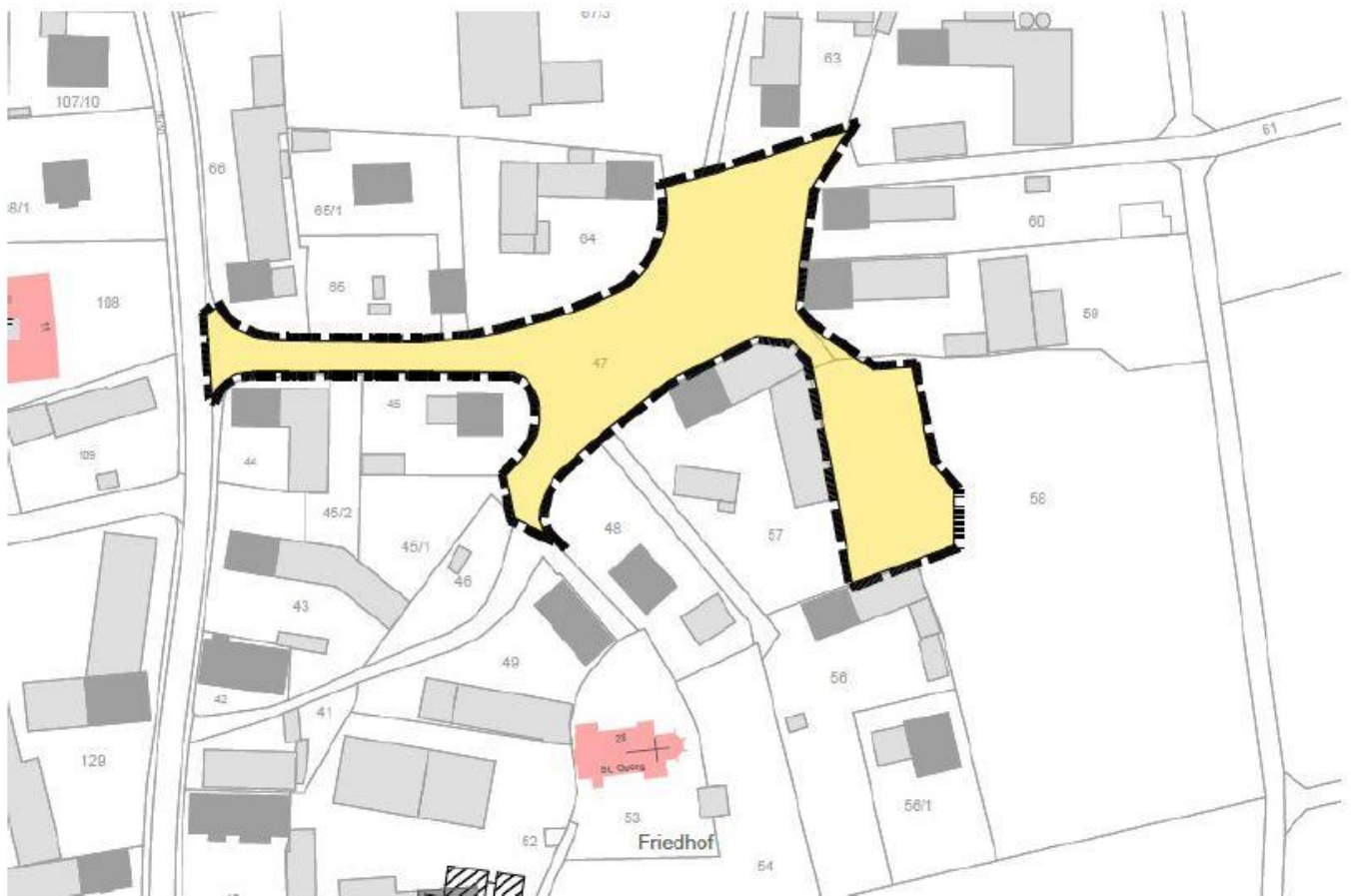


Abb. Geltungsbereich des Bebauungsplans

Öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 26.09.2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen (Teil C) und der Begründung und der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung sowie der räumliche Geltungsbereich können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/bauen-und-wohnen/stadtbauamt/stadtplanung-bauleitplanung>

in der Zeit vom

07.10.2024 bis 08.11.2024

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-615 oder 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (Büro BILNAUM)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Dazu sind sämtliche Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange mit und ohne umweltrelevanten Belangen, die in der vorausgegangenen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind, einsehbar. Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 die eingegangenen Stellungnahmen angewogen und die Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans beschlossen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Bau-

gesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: daten-schutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Donauwörth, 27.09.2024

Jürgen Sorré

Oberbürgermeister

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans „Wohngebiet am Osterriedweg“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf des Bebauungsplans „**Wohngebiet am Osterriedweg**“ (vormals „Dörfliches Wohnen südöstlich des Werner-Egk-Platzes“) der Großen Kreisstadt Donauwörth

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom **26.09.2024** den Entwurf des Bebauungsplans „Wohngebiet am Osterriedweg“ (vormals „Dörfliches Wohnen südöstlich des Werner-Egk-Platzes“) gebilligt.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB aufgestellt. Der dazugehörige Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert (14. Änderung).

Geltungsbereich (Lageplan vom 16.09.2024)

Das Planungsgebiet liegt im Osten des ST Auchsesheim der Stadt Donauwörth, südöstlich des Werner-Egk-Platzes. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 7.334,0 m² (0,7 ha). Der Geltungsbereich umfasst einen Großteil der Flur-Nummer 58 (Gemarkung Auchsesheim). Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt. Im Norden des Geltungsbereiches befand sich eine ehemalige Hofstelle, welche bereits abgerissen wurde. Im südlichen Bereich wird das Grundstück aktuell intensiv landwirtschaftlich genutzt.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans kann im Stadtbauamt, Zimmer 001 in der Reichsstraße 39 zu den unten genannten Geschäftszeiten und auf der unten angegebenen Internetseite eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohngebiet am Osterriedweg“ ist der Wunsch, die ehemalige Hoffläche für eine Wohnbebauung zur Verfügung zu stellen. Weiterhin besteht die konkrete Nachfrage nach Wohnbauland in Auchsesheim, vor allem von jungen Ortsansässigen. Letztmals wurde in dem Stadtteil im Jahre 2010 das Baugebiet „Schrankenäcker“ ausgewiesen.

Diesem Wunsch entspricht die Stadt mit der Ausweisung des vorliegenden Bebauungsplanes „Wohngebiet am Osterriedweg“ im Stadtteil Auchsesheim. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Ziel verfolgt, vornehmlich familiengerechte Wohnbauflächen zu schaffen, um so die Nachfrage nach solchen Flächen in Donauwörth zu befriedigen.

Der Stadt Donauwörth standen im Stadtteil Auchsesheim keine eigenen Baugrundstücke zur Verfügung, weswegen die Stadt das Grundstück erworben hat.

Der vorliegende Bebauungsplan schafft neues Baurecht für eine Bebauung mit 9 Einfamilienhäusern. So entsteht ein angemessenes Wohnquartier, das sich gut in die bestehende dörfliche Struktur einfügt und dennoch nahe gelegen am zentralen Dorfplatz befindet und somit zur Belebung des Dorfes beiträgt.

Auf Grundlage der städtebaulichen Konzeption hat der Stadtrat der Stadt Donauwörth am 27.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.



Abb. Geltungsbereich des Bebauungsplans

Öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 26.09.2024 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans bestehend aus Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), den nachrichtlichen Übernahmen, der Begründung und den dazugehörigen Gutachten sowie der räumliche Geltungsbereich können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

bzw. unter <https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>
<https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/bauen-und-wohnen/stadtbauamt/stadtplanung-bauleitplanung>

in der Zeit vom

07.10.2024 bis 08.11.2024

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-615 oder 0906 789-616.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und –regelung (Planungsbüro Marcus Kammer, Donauwörth)
- Schalltechnische Untersuchung (ACCON, Nördlingen)
- Baugrunduntersuchung (KP Ingenieurgesellschaft für Wasser und Boden, Gunzenhausen)
- Geruchsimmissionsgutachten (ACCON, Nördlingen)
- Aussagen zum Artenschutz (BILNAUM, Wemding)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Dazu sind sämtliche Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange mit und ohne umweltrelevanten Belangen, die in der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen sind, einsehbar. Der Stadtrat der Stadt Donauwörth hat in seiner Sitzung am 26.09.2024 die eingegangenen Stellungnahmen angewogen und die Billigung des Entwurf des Bebauungsplans beschlossen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-

Mail: stadt@donauwoerth.de.

Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Donauwörth, 27.09.2024
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister